

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2016
--

Öffentliche Sitzung

TOP 6

Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

V 233/2016

Seitens des Jugendhilfeausschusses liegen keine Fragen und Anmerkungen vor.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Im Haushalt 2017 werden folgende Investitionsmittel für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sowie zur Schaffung von Plätzen in Kindertagespflege eingeplant:
 - a) Investitionsmaßnahmen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 900 T €,
 - b) 100 T € zur Förderung von Plätzen in der Kindertagespflege
- 2) Der Kreistag stimmt der Förderung von Investitionen und Ausstattungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 bis zu einer Höhe von insgesamt 4.200 T€ (davon 100 T€ zur Förderung von Plätzen in Kindertagespflege) zu
- 3) Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Bezuschussung der Maßnahmen zu entscheiden.
- 4) Eine Bezuschussung kann auch dann erfolgen, wenn keine Fördermittel Dritter zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin mit Nachdruck weitere Fördermittel einzufordern.
- 5) Gemäß § 22 GemHVO sollen die im Jahresabschluss 2016 in Zeile 25 und 28 des Produktes 365 01 verbleibenden Auszahlungsermächtigungen, soweit erforderlich, übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 0 Enthaltungen